	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 104/2026**

Abteilung:	3, Zentrale Verwaltung/ Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Lux
Aktenzeichen:	621.31-015
Datum:	27.10.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**19.11.2026**	**öffentlich**	**2.**
Gemeinderat	**26.11.2026**	**öffentlich**	

25. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack – Wolberknipp"
hier: Erneuter Beschluss über die Veröffentlichung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den der Vorlage beigefügten Planunterlagen, die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Regional- und Bauleitplanung
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack – Wolberknipp“ im Ortsteil Vossenack gefasst (siehe Vorlage 58/2024).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 25.11.2024 bis zum 06.01.2025 statt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch das Planungsbüro VDH Projektmanagement GmbH in Abstimmung mit der Verwaltung ausgewertet, in den als Anlagen beigefügten Tabellen zusammengestellt und mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen versehen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit in der Sitzung am 20.11.2025 sowie vom Rat der Gemeinde Hürtgenwald in der Sitzung am 24.02.2026 zur Kenntnis genommen (siehe Vorlage 138/2025 1. Ergänzung). In diesem Zusammenhang wurde bereits die Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderung haben sich die fachlichen Grundlagen für die Berechnung und Bilanzierung der Ökopunkte geändert. Die Planunterlagen wurden daher entsprechend angepasst. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit im weiteren Bauleitplanverfahren soll ein erneuter Beschluss über die Veröffentlichung der geänderten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Ein Vertreter vom Planungsbüro VDH Projektmanagement GmbH wird in der Sitzung die geänderten Planunterlagen sowie die vorgenommenen Anpassungen erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:
Anlage 1 – Planzeichnung
Anlage 2 – Begründung
Anlage 3 – Umweltbericht
Anlage 4 – Abwägungstabelle Behörden und TöB
Anlage 5 – Artenschutzprüfung Stufe 2

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, der Investor übernimmt die Kosten der Bauleitplanung. Nach Verwirklichung des Projekts werden Einnahmen für die Gemeinde generiert.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Es werden positive Auswirkungen auf die Ökologie durch die Erzeugung regenerativer Energie erwartet.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Zur Weiterführung des Verfahrens sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Veröffentlichung und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister